

Von: Bernd.Bartelt@strassen.nrw.de
Gesendet: Montag, 22. Februar 2016 14:20
An: Schuessler, Norbert
Cc: Stefan.Czymmek@strassen.nrw.de
Betreff: AW: Einladung zur Sitzung

Antrag der CDU Hennef vom 10.11.14;
Teilnahme von Straßen.NRW an der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung am 02.03.16.

Sehr geehrter Herr Schüßler,

die Regionalniederlassung Rhein-Berg vertritt die Interessen der Straßenbauverwaltung gegenüber 43 Kommunen in der Region, aufgrund dieser hohen Anzahl ist eine Teilnahme an öffentlichen Sitzungen leider grundsätzlich nicht mehr leistbar. Die Fachgremien der Stadtverwaltungen stimmen sich hinsichtlich der Straßenplanungen mit den Fachansprechpartnern von Straßen.NRW ab; somit ist die fachgerechte Übereinkunft zwischen beiden Partnern gesichert.

Die Gründe, weshalb eine Erschließung über die seitens der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Netzknoten an der freien Strecke der B 8 nicht möglich ist, wurden der Stadtverwaltung in mehreren Abstimmungsgesprächen mehr als hinreichend erläutert. U. a. dient eine Bundesstraße gem. FStrG nicht der Erschließung von Plangebietern.

Zur Verdeutlichung möchte ich allerdings gerne auf die wiederholte Frage eingehen (Schreiben der CDU Hennef vom 10.11.14), warum eine Anbindung des Gewerbegebietes „Kleinfeldchen“ an die B 8 ausgeschlossen ist.

Die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes über die bestehende Einmündung „Weiler Hossenberg“ ist aus straßenverkehrstechnischen Gründen nicht möglich. Der Bestand kann den Mehrverkehr so nicht verkehrssicher abwickeln.

Wenn seitens der Stadt Hennef eine Erschließung an dieser Stelle der B 8 gewünscht würde, müsste die Stadt Hennef untersuchen/nachweisen, wie der Bestand ertüchtigt werden müsste, um die Grundlage für eine Erschließung zu schaffen. Diese Frage wurde aber bisher so noch nicht an die Straßenbauverwaltung herangetragen.

Bisher liegt Straßen.NRW nur der Nachweis für den bestehenden lichtsignalisierten Knoten an der BAB A 560 vor, darüber hinaus ergaben die Fortschritte der letzten Monate Anlass zu einem weiteren Abstimmungsgespräch zwischen der Stadt Hennef und Straßen.NRW. Hier wurde unter gegenseitiger Zustimmung festgelegt, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit der lichtsignalisierte Knoten der Bundesautobahn „A560 / B 8 / L 333 / Frankfurter Straße“ ertüchtigt werden muss, wobei die Bundesstraßenbauverwaltung voraussichtlich die Kosten für die Ertüchtigung des Verkehrsknotens hinsichtlich der Anteile der Bundesfernstraßen tragen wird.

Hierüber wird ergänzend zu der Verwaltungsvereinbarung „Kleinfeldchen“ eine weitere Verwaltungsvereinbarung „Ausbau LSA Lichtsignalanlage A560“ erstellt. Die Kosten der städtischen Anteile verbleiben ggfs. bei der Stadt Hennef.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

B. Bartelt

Von: Schuessler, Norbert [mailto:Norbert.Schuessler@hennef.de]
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2016 11:38
An: Bartelt, Bernd <Bernd.Bartelt@strassen.nrw.de>